



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Zum Kampf im Steindruckgewerbe. — Feuerung und Rostland. (I.) — Feuilleton: Gutenbergs sein Leben und sein Werk. (Fortsetzung.) — Streifbrevier. — Lohnbewegungen, Streits und Aussperrungen im Jahre 1910. — Volkswirtschaft. — Rundschau. — Abrechnungen. Beilage: Aus einer Mainzer Musterankunft. — Wohnungsnot und Arbeiterchaft. — Die Reform des Strafrechts. — Rundschau.

Für die Woche vom 22. bis 28. Oktober 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 43 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Zum Kampf im Steindruckgewerbe.

Der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer macht die krampfhaftesten Anstrengungen, der Deffenlichkeit plausibel zu machen, daß in dem Leipziger Tarifkonflikt seine Mitglieder korrekt gehandelt hätten und nur die Hilfsarbeiter und deren Organisation sich einer Rechtsbeugung schuldig gemacht haben. Um diese faulstidige Lüge glaubhaft zu gestalten, wird immer wieder behauptet, die Hilfsarbeiterschaft hat sich über die ergangenen Urteile des Leipziger Tarifschiedsgerichts und des Tarifamtes als Berufungsinstanz hinweggesetzt und entgegen deren Entscheidungen gehandelt. Diese Darstellung wird mit solcher Hartnäckigkeit immer wieder wiederholt, daß es uns notwendig erscheint, neuerdings auf die Sache hier einzugehen und nochmals den wahren Sachverhalt zu schildern, weniger, weil wir annehmen, daß hierdurch der Schutzverband veranlaßt werden könnte, seine Lügenmanöver einzustellen, sondern um jenen Kreisen, die durch die falschen und irreführenden Darstellungen gegen das Hilfspersonal aufgebracht werden sollen, ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu geben.

Wir stellen vor allen Dingen fest, daß die Hilfsarbeiter schon deswegen sich nicht über Schiedsgerichts- und Tarifamtsurteile hinwegsetzen konnten, weil solche Urteile gegen das Hilfspersonal weder erstrebt wurden, noch ergangen sind. Die Urteile der beiden Instanzen sind auf Grund einer Klage gefallt worden, die sich gegen Unternehmer richtete, die Massenfindigungen ausgesprochen haben. Diese Klagen wurden abgewiesen, was unsere Kollegenchaft doch zu gar nichts verpflichtete! Wie kann man da noch davon sprechen, daß die Hilfsarbeiter den Spruch ihrer Tarifinstanzen nicht achteten? Hier gab es einfach nichts zu achten, weil in den Urteilen niemand zu irgend welcher Handlung oder Unterlassung verpflichtet wurde. Als die Hilfsarbeiter dann dasselbe taten, wozu die Unternehmer nach den Urteilen tariflich berechtigt sein sollen — dann ging das Geschrei über deren „beispielloses“ Vorgehen los. Ja, so muß man fragen, warum lassen denn diese „libertarischen“ Steindruckereibesitzer nicht auch in diesem Falle die Tarifinstanzen sprechen? Angenommen, alles, was die

Hilfsarbeiter in der ganzen Angelegenheit getan haben, wäre wirklich tarifwidrig, wie das einseitige Aufheben des Tarifvertrages, die erfolgten Massenfindigungen, das Einreichen von Forderungen und die Weigerung der Hilfsarbeiterbeiträge, im Schiedsgericht mitzuwirken, warum hat man sich nicht ebenfalls wegen all dieser Delikte an das Tarifamt gewendet, an dasselbe Tarifamt, das kurz vorher zugunsten der Unternehmer entschieden hat? — Wir wollen es hier klar und deutlich aussprechen, weil die Unternehmer befürchten, daß man für das Vorgehen der Hilfsarbeiter im Tarifamt Verständnis zeigen wird, und vor diesem Forum der engherzige Unternehmerstandpunkt nicht allzusehr gelobt werden dürfte. Das sind die Gründe, warum die Leipziger Schutzverbändler den Tarifinstanzen geflissentlich aus dem Wege gehen und sich ihr vermeintliches Recht lieber vom Landgericht zusprechen lassen wollen. —

Die letzte Nummer des „Schleifstein“ leistet sich natürlich wieder Erstedliches an Verdrehungen und Entstellungen. Der beliebte Scharfmacher-Bauwan von „ernstlichen Bedrohungen und Mißhandlungen Arbeitswilliger“ darf nicht fehlen. Beweise, durch Einführung von Einzelfällen, bedarf es dabei nicht, es genügt, wenn der wahrheitsliebende „Schleifstein“ einfach die Behauptung aufstellt. Ebenso verhält es sich mit dem bödsinnigen Gerede, wonach die „Leute zum Unterschreiben der Findigungslisten durch Einsperrern gezwungen wurden“. (!!!) Wenn die Herrschaften wenigstens etwas Wit und Geist beim Schwindeln entwickeln würden — so aber muß einem vor diesen plumpen Manövern wahrhaftig ekeln. In ihrer Tollpatschigkeit verraten aber die Drahtzieher aus dem Schutzverband manchmal mehr als ihnen selbst und vielleicht auch noch anderen Kreisen lieb ist. An einer Stelle heißt es nämlich im „Schleifstein“:

„Dem Vernehmen nach sollen auch die Leipziger Buchdruckereibesitzer als Mitkontrahenten des Tarifes den beispiellosen Tarifbruch der Hilfsarbeiterschaft nicht so ganz ruhig einsehen. Vielleicht wird den Hilfsarbeitern jetzt doch wohl bei ihrer Gottähnlichkeit etwas bange.“

Schau, Schau, sagten wir uns beim Lesen dieser Sätze, das ist der Wind, der vorige Woche die Segel des Deutschen Buchdrucker-Vereins blähte! Nun, wir können dem verchrlichen Schutzverband, der sich kraftstrotzend hinter dem Deutschen Buchdrucker-Verein verbroch, um uns durch diesen „bange“ machen zu lassen, die ehrliche Versicherung geben, daß bei uns „bange machen“ nicht gilt! Davon wird sich wohl auch die hilfsbereite Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins überzeugen haben, was dem Schutzverband a la „Vernehmen nach“ bereits bekannt sein dürfte. —

Zur Bewegung selbst haben wir für heute zu berichten, daß sowohl in Hamburg, wie auch in Hannover sich die Prinzipale anscheinend ihrer tariflichen Verpflichtungen gegenüber dem Hilfspersonal vollkommen bewußt sind, denn sie haben,

trotdem die Gehilfen von dem Aussperrungsbeschluß betroffen wurden, bis jetzt keinerlei Massenfindigungen von Hilfsarbeitern vorgenommen. In beiden Orten hat unsere Kollegenchaft, ebenso wie seinerzeit in Leipzig, ihren tariflich gebotenen Neutralitätsstandpunkt in nachfolgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hamburg resp. Hannover nimmt Kenntnis von der zurzeit in Deutschland im Steindruckgewerbe bestehenden Situation.

Die zahlreich versammelten Mitglieder erklären, der Gehilfenchaft in ihrem Kampfe die möglichste moralische Unterstützung zuteil werden zu lassen, soweit es das bestehende Tarifverhältnis gestattet.

Eine aktive Beteiligung an der Bewegung durch Arbeitseinstellung oder Massenfindigungen des Hilfspersonals kann in der laufenden Tarifperiode nicht erfolgen, wenn prinzipalseitig die tariflichen Gesetze während der Konfliktdauer in derselben Weise geachtet und durchgeführt werden.

Die Versammlung beschließt ferner, daß alle im Steindruckgewerbe tätigen Kollegen und Kolleginnen verpflichtet sind, von jedem Vorkommnis, durch welches sie in Mitleidenchaft gezogen werden könnten, ihre Organisationsleitung unverzüglich in Kenntnis setzen und keinerlei Handlungen begehen, die nicht ausdrücklich von der Organisationsleitung und den tariflichen Instanzen angeordnet werden.“

Wir sind überzeugt, daß unsere Kollegenchaft strikte nach diesen Beschlüssen handelt. Worauf wir aber bei dieser Gelegenheit ganz besonders hinweisen wollen, das ist, daß auch in den Nichttariforten, wo Aussperrungen der Gehilfen vorgenommen werden, unsere Verbandsmitglieder keinerlei Aktionen unternehmen, die nicht vorher der Verbandsleitung gemeldet und von dieser sanktioniert werden. Jede Zuwiderhandlung geschieht auf eigene Gefahr und zieht den Verlust jedweder Unterstützung nach sich.

Wie bekannt, werden die Mitglieder des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer bei Vertragsstrafen verpflichtet, dessen Beschlüsse auszuführen. Daß diese Vertragsstrafen rechtswirksam sind und die zu diesem Zweck abgegebenen Sichtwechsel nicht vom Schutzverband eingelagert werden können, wird in einem juristischen Gutachten dargelegt, das der Verband der Lithographen und Steindrucker eingeholt hat. Wir geben dieses Gutachten im Wortlaut hier wieder:

„Auf die gestellte Anfrage gebe ich Ihnen mein Gutachten dahin ab: Der Verband deutscher Steindruckereibesitzer ist zweifellos eine Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Er erstreckt nach § 1 der Statuten die Förderung und Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Steindrucker-

besther des deutschen Reichs. Dazu gehören aber in erster Linie die Beziehungen der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern. Die Abteilung B des Verbandes deutscher Steinrudereibesitzer ist der „Schutzverband deutscher Steinrudereibesitzer“.

Dieser Schutzverband bezeichnet aber sich selbst mit den Worten in § 2 der Statuten: „Dem Schutzverband liegt die Bearbeitung aller Fragen ob, welche die Beziehungen der Arbeitgeber des Berufszweiges zu ihren Arbeitnehmern betreffen“ als eine Vereinigung im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Was von dem Teil gilt, gilt aber auch vom Ganzen. Mit andern Worten: „Der Verband deutscher Steinrudereibesitzer“ ist eine Vereinigung im Sinne des § 152 a. a. D. Zu beachten ist noch, daß der Schutzverband die Statuten mit unterzeichnet hat und daß der Herr Verschel früher sowohl Vorstand des Schutzverbandes als auch Verbandsvorstand war. Ich mache endlich auf § 2 Absatz 2 Nr. 2 und 3 der Statuten (Schutzverband betreffend) aufmerksam, die geradezu ein Beispiel für § 152 darstellen. Sie charakterisieren den Verband als einen Schutz- und Kampfsverein gegen die Arbeitnehmer im Sinne des § 152 a. a. D. Ist aber der Verband deutscher Steinrudereibesitzer eine Vereinigung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung, so ergibt sich zweifellos das Folgende: Ist ein Wechsel zur Sicherheit für die von dem Aussteller übernommenen Verpflichtungen, insbesondere zur Sicherheit für die etwa verwirkte Konventionalstrafe gegeben, so ist die Wechselverpflichtung unwirksam. Die Strafe, die durch die Wechselklage beigetrieben werden soll, ist nicht verwirkelt. Denn Vereinigungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung begründen nach Absatz 2 daselbst weder ein klagbares noch ein natürliches Schuldverhältnis. Jedem Teilnehmer steht jederzeit der Austritt frei. Klage oder Einrede findet aus der Vereinigung nicht statt und jede für den Fall der Nichterfüllung der durch den Beitritt zu solcher Vereinigung übernommenen Verbindlichkeiten getroffenen Vereinbarung einer Strafe ist unwirksam. Ich verweise auf die Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 50 S. 28 ff., die unter der Anmerkung 4 zu § 152 Seite 550/551 in Landmann „Kommentar zur Gewerbeordnung“ abgedruckte Auslegung und die von Landmann dortselbst angegebene Literatur.

Ich mache noch auf folgenden Punkt aufmerksam: Wenn der Schutzverband, in dessen Eigentum die Sichtwechsel nach § 8 der Statuten übergeben, einem Mitglied droht, er werde die Wechsel einklagen, wenn das Mitglied von der Verbindung zurücktrete, so macht der Schutzverband sich des mit Gefängnisstrafe bedrohten Vergehens aus § 153 der Gewerbeordnung schuldig.

Gutenberg, sein Leben und sein Werk.

Von Johannes Berger.

(Fortsetzung.)

Bei dem Charakter Gutenbergs lag es überhaupt nahe anzunehmen, daß er sich mit freien Künsten beschäftigt haben wird. Zum Kriegsdienst eignete er sich nicht, da wird er dann in der Stille bei den Brüdern des Klosters St. Arbogast mit diesen verschiedene Künste ausgeübt haben. Zur Gewißheit wird diese Annahme durch erhalten gebliebener Akten aus einem Prozeß, welchen ein Straßburger Bürger gegen Gutenberg führte.

Die Akten stammen aus dem Jahre 1439 und geben über folgenden Hergang Aufschluß: Der Straßburger Bürger Jürgen Dritzehn klagt im Namen der Erben seines Bruders gegen den Erfinder, und zwar auf Erfüllung übernommener Pflichten. Diese waren eigenartig genug: Im Jahre 1435 war der verstorbene Andreas Dritzehn zu dem Erfinder Gutenberg nach dem Kloster Arbogast gekommen und hatte von diesem das Schmelzen von Edelsteinen und Halbedelsteinen, sowie das Fassen und Verarbeiten dieser Steine zum Schmuck und anderen Zwecken gelernt. Für diesen Unterricht hatte sich der Lehrling ein Entgelt zahlen lassen.

Später vernahm dieser Andreas Dritzehn, daß Gutenberg außer ihm noch weitere Schüler

Daran ändert auch gar nichts, daß nach § 10 der Statuten der Austritt eines Mitglieds aus dem Schutzverband nicht von der Haftung für die zurzeit des Austritts vorhandenen Verpflichtungen dieser Abteilung befreit. Denn dieser § 10 ist eben ungültig. Die Mitglieder des Schutzverbandes können jederzeit zurücktreten und der Versuch, sie durch Antündigung irgend eines Uebels zu zwingen, bei den Verabredungen stehen zu bleiben, macht strafbar und dies auch dann, wenn selbst das Mitglied des Schutzverbandes sich den Statuten unterworfen hat.

Dr. Hugo Heinemann, Rechtsanwalt.“

Teuerung und Notstand.

I.

Die Gefahren und Folgen der Futternot und der Teuerung für das Volk.

Mit Hilfe der Gesetzgebung haben es die besitzenden Klassen verstanden, nicht nur ihre Interessen zu wahren und die Mittel für die Staatsausgaben aus der breiten Masse des Volkes herauszuholen, sondern auch noch große Gewinne dabei herauszupressen. Es ist die von den besitzenden und „staatsverfallenden“ Kreisen so sehr gerühmte Wirtschaftspolitik, die die Taschen der Besitzenden schon und die dem werktätigen Volke das Leben ungeheuer erschwert. Besonders die Nahrungsmittelzölle und die indirekten Steuern verneuert die wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter des arbeitenden Volkes. Aus der Teuerungsgesfahr wurde immer mehr eine wirkliche Teuerung, der sich die arbeitenden Klassen kaum noch erwehren konnten.

Wohl gelang es, durch erkämpfte Lohnerhöhungen und durch weitgehende Sparfamkeit, die breiten Volksmassen vor dem Verhungern zu bewahren. Aber die Lohnerhöhungen gleichen die Preissteigerung für Lebensmittel, Gebrauchsgüter und Wohnungen nicht aus. Dazu war bald eine weitere Sparfamkeit nicht mehr möglich, da die Ernährung schon längst eine Unterernährung genannt werden mußte. Die Teuerung wurde zum Notstand, und weite Kreise des arbeitenden Volkes haben trotz emsigen und aufreibenden Fleißes buchstäblich mit einer Hungersnot zu kämpfen. Woher diese ungeheure Verschärfung der Teuerung?

Der Futtermangel soll das verschuldet haben. Gewiß, die Ernte an Heu, Futtermittel und Kartoffeln war schlecht. Aber soll deshalb ein ganzes Volk der bittersten Not preisgegeben werden? Nein, das konnte nicht sein, das Volk verlangte Aufklärung und Abstellung der Ursache. Wenn im eigenen Lande Futternot herrschte, dann mußten die dringend benötigten Futter-

mittel eingeführt werden, und das konnte doch bei den vorhandenen Verkehrsmöglichkeiten nicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein. Dazu kommt, daß eine vorzügliche Roggenernte zu verzeichnen war. Deutschland hatte einen Ueberfluß an Roggen! Aber was nützt dem Volke die Möglichkeit, Futtermittel einzuführen und was nützt ihm der Ueberfluß an Roggen, der zur Linderung des Futtermangels und damit der Teuerung verwendet werden konnte, wenn es keinen Gebrauch von all den Möglichkeiten zur Linderung der Teuerung machen kann, weil es die herrschenden Gewalten, weil es die Agrarier nicht erlauben? Es ist kaum zu glauben, aber es ist wahr: Die Futternot wird künstlich erhalten, die Preise für die Nahrungsmittel des Volkes werden künstlich in die Höhe getrieben, denn die Interessen und die Gewinnlust der Agrarier erfordert es!

Auch der Landwirtschaft war es gelungen, gleich der Großindustrie ihre Produktion zu vervielfachen. Während aber die Industrieerzeugnisse infolge der Steigerung der Produktivität verbilligt wurden, stiegen die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, besonders für Brotgetreide ununterbrochen. Dieser natürliche Vorgang war eine Folge der agrarischen Interessenpolitik und der agrarischen Gesetzgebung. Anstatt das Emporblühen der Landwirtschaft dem Volke nutzbar zu machen, trieben die Großagrarier Wucherergeschäfte, und die Regierung begünstigte sie. Anstatt die Versorgung des eigenen Volkes mit Nahrungsmitteln zu erleichtern und die Preise billiger zu gestalten, verteuerten die herrschenden Gewalten die wichtigsten Nahrungsmittel, aber an das Ausland lieferten die Agrarier die Nahrungsmittel billiger, und die Regierung belohnt solch gemeingefährliches Treiben noch mit den Mitteln des Staatsfiskus! Es ist das System der Einfuhrscheine, das die Wucherergeschäfte mit den Nahrungsmitteln des Volkes ermöglicht.

Seit dem 1. März 1906 lasten erheblich höhere Zölle auf dem Getreide. So wurden die Zölle für Roggen von 3,50 Mk. auf 5,— Mk. pro Doppelzentner erhöht, für Weizen von 3,50 Mk. auf 5,50 Mk., für Gerste von 2,— Mk. auf 4,— Mk., für Hafer von 2,80 Mk. auf 5,— Mk. Dazu kommt, daß nicht nur für das eingeführte, also mit dem Zoll beschwerte Getreide der Betrag des Zolles zurückvergütet wird, wenn das eingeführte Getreide wieder ausgeführt werden soll. Nein, auch für das deutsche Getreide wird der Betrag des Zolles bei der Ausfuhr gezahlt! Die Auszahlung des Zollbetrages erfolgt durch Einfuhrscheine, für die wieder Getreide oder eine andere Warenmenge mit dem gleichen Zollbetrage ein-

Erben des Verstorbenen nur eine Summe von 100 Gulden als Abfindung erhalten sollten. Dieses geschah, um in die Geheimnisse nicht zu vielen einen Einblick gewähren zu lassen.

Zu Ausgange des Jahres 1438 starb Dritzehn, und seine Erben verweigerten die Annahme der festgesetzten Abfindungssumme, verlangten vielmehr Aufnahme in die Gesellschaft oder aber Rückzahlung der von dem Verstorbenen an Gutenberg eingeschossenen Summen, welche sich auf 500 Gulden belaufen sollten. Dieses verweigerte der Erfinder. Die Klage verlor, wie nicht anders zu erwarten, zugunsten Gutenbergs.

Durch diesen Prozeß erhielten wir einen tiefen Einblick in die Vorgänge, welche sich hinter Klostermauern abspielten. Die Akten geben uns Kunde von dem, womit sich der Geist Gutenbergs in aller Stille beschäftigte. Aus dem ganzen Verlauf dieses Rechtsstreits ist aber auch zu entnehmen, daß Gutenberg auf das Geldverdienen angewiesen war, trotz seiner adeligen Abstammung. Immerhin bleibt es zweifelhaft, ob er das Gewerbe eines Goldschmiedes ausübte, ob er nicht doch nur in seinen Musestunden sich damit beschäftigte und auch anderen Unterricht im Polieren von Steinen gab. Anders liegt die Sache bei der Fabrikation von Spiegeln. Hier handelt es sich um eine Erfindung, welche von Gutenberg gemacht wurde und welche ausgedeutet werden sollte. Aber wenn wir das auch als feststehend annehmen können, so wird uns doch ein tieferer Einblick in das Wesen dieser Erfindung

hatte, diesen aber eine andere Kunst beibrachte. Diese letztere bestand in der Fabrikation von Spiegeln, welche man auf einer Pilgerfahrt, die 1439 stattfinden sollte, vertreiben wollte. Auf seine Bitte hin wurde Dritzehn und ein weiterer Straßburger mit Namen Heilmann in die Gesellschaft gegen Zahlung von je 80 Gulden Lehrgeld aufgenommen. In dem abgeschlossenen Vertrage wurde bestimmt, daß von dem Gewinn aus der Spiegelfabrikation Heilmann und Dritzehn zusammen ein Viertel, Hans Riffe, gleichfalls ein Schüler, ein Viertel, Gutenberg aber die übrig bleibende Hälfte erhalten sollte.

In arge Verlegenheit kam die Gesellschaft, als bekannt wurde, daß die Pilgerfahrt nicht 1439, sondern erst 1440 stattfinden sollte. Da man bereits ein Jahr lang die Aufertigung von Spiegeln betrieb, wird ein genügender Vorrat vorhanden gewesen sein, und Gutenberg wird sich anderen Unternehmungen zugewandt haben. Denn in den Akten wird berichtet, daß Heilmann und Dritzehn an Gutenberg mit der Bitte herantreten, ihnen auch seine anderen Künste zu offenbaren und sie an seinen weiteren Unternehmungen teilnehmen zu lassen.

Gegen Zahlung eines weiteren Lehrgeldes von je 125 Gulden ging Gutenberg auf diese Bitte ein. Es wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem bestimmt wurde, daß beim Ableben eines Gesellschafters die gefertigten Fabrikate, sowie alles Handwerkszeug den überlebenden Teilhabern verbleiben sollte und die

geführt werden kann. Die Einfuhrscheine sind barem Gelde gleich zu achten, wenn auch eine bare Herauszahlung durch die Zollbehörde nicht erfolgt.

Die Einfuhrscheine gestatten es den Großgrundbesitzern, die Preise für Getreide auf einer ihnen genehmen Höhe zu erhalten. Sie gestatten ihnen aber auch, das deutsche Getreide im Ausland billiger zu verkaufen, als es in Deutschland selbst geschieht. Obendrein gewährt ihnen aber noch ein Ausnahmetarif für den Getreideexport erhebliche Vergünstigungen. Deutsches Getreide kann also durch recht erhebliche Vergütungen in Einfuhrscheinen nicht nur billiger im Ausland verkauft werden, es wird zu diesem gemeingefährlichen und unnationalen Zwecke auch noch von den Reichseisenbahnen zu bedeutend billigeren Frachtsätzen an die Grenze befördert!

Kein Wunder, daß die Junker mit dem Ertrage deutschen Bodens und deutscher Arbeit, mit den Nahrungsmitteln des Volkes Buchergeschäfte treiben. Was tut es, daß die Teuerung überhand nimmt, daß Futtermot, Fleisch- und Brotmangel über das eigene Land und das arbeitende Volk hereinbricht. Wenn nur das Reich und die Junker ihre Sädel dabei füllen. Das Volk hungert. Es zerrißt seine Kraft und übergibt seine Frauen, seine Kinder der kapitalistischen Ausbeutung um — weiter zu hungern! Was ist auch sonderbares daran zu finden, sagen die Beschäftigten und Herrschenden unserer Lage, so will es doch die herrliche, die von Gott gewollte Ordnung! Und sie, die Herren dieser Welt, sie wollen doch leben, und das nicht schlecht. Sie haben doch ganz andere Ausgaben, davon sich die arbeitenden Klassen keine Vorstellung machen können.

Nicht doch, ihr Herren! Das Volk von heute ist nicht mehr das von ehemals. Es kann sich sehr wohl eine Vorstellung von der unfinnigen und gänzlich unbegründeten Verschwendung- und Genußsucht der bestehenden Klassen machen. Es weiß sehr wohl, was es mit der gottgewollten Ordnung für eine Bewandnis hat. Es kennt die Triebkräfte der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, einer Ordnung, die nur eine einzige unvernünftige und Menschen vernichtende Unordnung ist. Mit dieser Unordnung wagt sogar die bürgerliche Presse die Untätigkeit und Hilflosigkeit der Gesellschaft und der Regierung zu entschuldigen! So schreibt ein offiziöses Berliner Blatt, die Berliner Politischen Nachrichten:

„Das überseeische gefrorene Fleisch ist für die englischen Verhältnisse, in denen der Großverkauf und der Kleinverkauf ganz anders geregelt ist wie in Deutschland, geeignet; hier würde es, ehe es auf den Tisch der Konsumenten kommt, ungenießbar sein.“

nicht gewährt. Die in dem Prozeß vernommenen Zeugen sprechen allerdings davon, daß zu der Anfertigung von Spiegeln eine hölzerner Presse und Formen aus Blei, welche von Gutenberg konstruiert wurden, notwendig waren. Jetzt drängt sich die Frage vor: Welcher Art waren Presse und Formen aus Blei? Die Akten geben keinen Aufschluß darüber, denn es war ja nicht Aufgabe des Gerichts, das festzustellen, und Gutenberg selbst gab sich alle Mühe, in das Wesen der Fabrikation keinem Unbefugten einen Einblick tun zu lassen. Ging er doch so weit, die in dem Hause des erkrankten Dritzehn stehende Presse durch seinen Gehilfen vernichten zu lassen; auch mußte der Letztere die sich vorfindenden Formen vor den Augen des Dritzehn, als eine Besserung seines Zustandes nicht mehr zu erwarten war, einschmelzen, nur damit kein anderer von der Erfindung und den dazu notwendigen Werkzeugen etwas erfahre. Was die weiteren Künste, welche Gutenberg betrieb und wovon in dem oben erwähnten Vertrage die Rede, anbelangt, so ist darüber nichts ermittelt worden.

Von einzelnen Gutenbergforschern wurde versucht, nachzuweisen, daß sich unter diesen Künsten auch die Buchdruckerkunst befunden habe. Mit Sicherheit ist aber anzunehmen, daß dem nicht so ist. Denn erst 15 Jahre später, 1455, erhalten wir sichere Kunde von der Erfindung der großen Kunst.

Das Erwähnen „anderer Künste“ in Verbindung mit dem Schleifen von Edelsteinen und

Das ist also die vielgepriesene Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die eine Ordnung der Dinge nicht herbeiführen kann. Die den furchtbaren Folgen der Futtermot und des Nahrungsmittelmangels nicht gewachsen ist. Die durch eine hochgepriesene Wirtschaftspolitik das Volk an den wirtschaftlichen Ruin bringt und die das Volk für seine zerrüttende Arbeit hungern, ja hungern läßt. Und das alles finden die Verteiliger der kapitalistischen Gesellschaft ganz in der Ordnung!

Das arbeitende Volk aber beginnt, immer mehr die Unordnung und Unsinnigkeit der bestehenden Zustände zu erkennen. Es erblickt in der zunehmenden Teuerung eine Begleiterscheinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die nur zu sehr geeignet ist, die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände aufzuzeigen. Das Volk fordert energische Maßnahmen und es wird Abrechnung halten mit seinen Feinden.

Streikbrecher.

Wer ist Streikbrecher? Dies ist eine sonderbare Frage. Wer den Streik bricht, der ist ein Streikbrecher; da gibt es nichts zu rütteln. Der Streikbruch, die Fahnenflucht aus den Reihen der um eine bessere Existenz kämpfenden Arbeitskollegen, der Uebergang zum Gegner im wirtschaftlichen Kampfe, ist eine ehrlose Handlung. Nicht in den Augen der Unternehmer. Auch nicht bei den Behörden, da zählt der Streikbrecher zu den „nützlichen Elementen“. Das Proletariat hat aber andere Ehrbegriffe als die bestehenden Klassen. Für klassenbewußte Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Streikbruch eine Handlung, die dem Streikbrecher ein Brandmal einträgt, das ein langes Leben voll treuer Mitarbeit kaum mehr wegbirgt. Solange die Organisationsmöglichkeit gering, die Gewerkschaft schwach war, konnten Not, Sorge und Hunger Arbeiter zum Streikbruch zwingen. Mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern einen unzerbrechlichen Rückhalt bieten, fällt die Not als Ursache des Streikbruchs so gut wie ganz weg. Das wachsende Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft trägt ein übriges dazu bei, die Wertung des Streikbruchs als eine der verächtlichsten Handlungen zu vertiefen. Um so wertvoller aber wird der Streikbrecher dem Unternehmertum; dieses sucht ihn vor jedem rauhen Hauch zu schützen.

Wer den Streik bricht, ist ein Streikbrecher. Daß die Bezeichnung „Streikbrecher“ einen verächtlichen Klang hat, liegt nicht an den Buchstaben, sondern an der Handlung, die der Streikbrecher begangen hat. Er ist und bleibt ein Streikbrecher, ob man ihn nun als „Arbeitswilligen“, als „nützliches Element“, als „Haus-

der Spiegelfabrikation gibt uns aber die Gewißheit, daß Gutenberg ein Erfindergenie war und mit Zähigkeit einem einmal gefaßten Entschluß nachging. Mit einem Male, so ganz plötzlich, wird die größte Erfindung nicht gemacht worden sein. Aus einem Vorgange ergaben sich andere, neue Mittel führten zu weiteren Resultaten, und die Summe all dieser Erwägungen, das Aufsuchen neuer Wege und das Erfassen neuer Möglichkeiten werden zum Abschluß zur Erfindung der Buchdruckerkunst geführt haben.

Wie bereits früher erwähnt, lebte Gutenberg bis zum Jahre 1444 in Straßburg. In diesem Jahre wurde Straßburg und das ganze Elsaß durch wilde französische Söldnerscharen bedroht. Unter den Flüchtlingen vor diesen Vordrängern befand sich auch Gutenberg. Wo er sich hinwandte, ist nicht bekannt. Nach vier Jahren erst taucht er wieder auf. Ueber diese Zeit ist nichts ermittelt worden, nur Vermutungen und Kombinationen sind vorhanden.

Im Jahre 1448 kehrte Gutenberg nach Mainz, seiner Vaterstadt, zurück. Es wird wohl nicht fehlgegriffen sein, wenn man annimmt, daß nur die Not ihn dahin zurückgetrieben hat. Denn nach sicheren Berichten gab ihm sein Onkel Henne Gensfleisch eine Wohnung in seinem Hofe zum „Rungen“, während ihm ein anderer Onkel durch seine Vürgerschaft ein Kapital von 150 Goldgulden verschaffte. (Schluß folgt.)

reißer“ oder sonstwie bezeichnet. Und wenn die Bezeichnung „Ehrenmann“ für den Streikbrecher allgemein werden sollte, so werden sich ehrliebe Arbeiter entschieden verbitten, „Ehrenmann“ genannt zu werden.

Die bürgerliche Justiz will aber nicht dulden, daß der Mann, der den Streik bricht, nun auch wahrheitsgemäß Streikbrecher genannt wird. Von der Strafkammer in Düsseldorf sind vor einigen Jahren zwei christlich organisierte Arbeiter zu je 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil sie „Arbeitswillige“, „Hausreißer“, „nützliche Elemente“ wahrheitsgemäß „Streikbrecher“ genannt haben. Es ist das erste Urteil derart nicht. Hinter Gefängnismauern konnten nun die christlich organisierten — wie vor ihnen freiorganisierte Arbeiter — Betrachtungen darüber anstellen, warum man im heutigen Staate Leute, die den Streik gebrochen haben, nicht Streikbrecher nennen darf. Vielleicht ist auch ihnen jetzt zum Bewußtsein gekommen, daß die Theorie vom Klassenkampf und Klassenjustiz doch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, und daß die Sozialdemokraten anscheinend doch so unrecht nicht haben, wenn sie das Wort von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ als Phrase bezeichnen, darauf berechnet, die Arbeiterklasse zu täuschen.

Zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und dem Proletariat klafft ein Abgrund, nicht nur betreffs der wirtschaftlichen Interessen, sondern auch im Denken und Fühlen wie in der Wertung von Recht und Sittlichkeit, der läßt sich nicht überbrücken und nicht wegwäuschen. Auch die christlich organisierten Arbeiter werden, wenn auch nach manchen schmerzlichen Erfahrungen, noch erkennen müssen, daß die Arbeiterklasse nur der eigenen Kraft vertrauen, das Werk der Befreiung der Arbeit nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann. Darum ändern alle süßen Phrasen der Christlichen nichts; und die hinterhältige Politik des Zentrums ebensowenig. Ganz gleich, welcher Religion oder Konfession, welchen Glaubens oder Stammes: Der wahre Freund des Arbeiters ist nur der Arbeiter selbst! Diese Erkenntnis muß und wird auch in den Köpfen der christlich organisierten Arbeiter aufdämmen.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

Das Jahr 1910 war ein Jahr großer wirtschaftlicher Kämpfe. Es weist die größte Zahl wirtschaftlicher Kämpfe auf, die bisher in einem Jahre in Deutschland nachgewiesen wurden. Insgesamt 9690 Kämpfe wurden geführt, an denen 1 025 542 Personen beteiligt waren. Die Durchführung der Kämpfe erforderte eine Ausgabe von 18 666 523 Mk. Als Resultat ist zu verzeichnen eine Arbeitszeitverkürzung für 344 570 Personen um 756 564 Stunden pro Woche und für 827 627 Personen eine Lohnerhöhung von 1 815 537 Mk. pro Woche. Dazu kommt die Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung von 944 Stunden pro Woche und Zurückweisung einer Lohnverkürzung von 29 770 Mk. pro Woche.

Von den Bewegungen des Jahres 1910 vertiefen 6496 oder 67 Proz. ohne ArbeitsEinstellung, während 3194 zu einer ArbeitsEinstellung oder Aussperrung führten. An den Bewegungen ohne ArbeitsEinstellung nahmen 656 531 oder 64 Proz. aller Beteiligten teil. — Das gleiche Zahlenverhältnis war in den Vorjahren zu verzeichnen. In der Statistik der Generalkommission wird darauf verwiesen, daß die große Zahl der ohne ArbeitsEinstellung verlaufenen Lohnbewegungen auf die Respektierung der gesetzlichen und finanziell gut fundierten Gewerkschaften durch die Unternehmer zurückzuführen ist.

Von den 6496 Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung galtten 5580 der Verbesserung und 916 der Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen; 70 Proz. der Angriffsbewegungen endeten erfolgreich, 29,7 Proz. teilweise erfolgreich; 83,7 Proz. der Abwehrbewegungen hatten vollen Erfolg.

Streiks und Aussperrungen sind im Berichtsjahre 3194 durchgeführt worden, und zwar 1385

Angriffstreiks mit 110613 Beteiligten, 839 Abwehrstreiks mit 31500 Beteiligten und 970 Aussperrungen mit 226698 Beteiligten. Die größte Anzahl der Kämpfe entfällt auf das Baugewerbe; waren doch hier allein 1387 Streiks und Aussperrungen mit 181000 Beteiligten zu verzeichnen. Der Zahl der Kämpfe nach folgt die Holzindustrie mit 539 Kämpfen, doch bleibt die Zahl der Beteiligten hinter der in der Metallindustrie zurück. Während in der Holzindustrie 24989 Personen an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, waren es in der Metallindustrie und im Schiffbau 95516 Personen an 430 Streiks und Aussperrungen. Von den Streiks und Aussperrungen waren 2657 oder 83,2 Proz. erfolgreich oder teilweise erfolgreich mit 330886 gleich 89,7 Proz. beteiligten Personen.

Die Zahl der Angriffstreiks war im Jahre 1910 beträchtlich höher als in den beiden Vorjahren, sie erreicht jedoch nicht die Höhe der Jahre 1906 und 1907.

Der Prozentsatz der Streiks, die mit vollem Erfolg für die Arbeiter endeten, ist etwas größer als in den beiden Vorjahren und der größte, der seit 1900 erreicht ist.

Die Aussperrungen sind im Berichtsjahre so zahlreich gewesen, wie in keinem Jahre vorher. Hauptbeteiligt hieran war das Baugewerbe, für das 851 Aussperrungen gezählt wurden. Von den 226898 an den Aussperrungen Beteiligten entfielen allein auf das Baugewerbe 158973. Und der weitans größte Teil der beinahe 12 Millionen Mark betragenden Ausgaben, nämlich über 9/10 Millionen Mark, entfielen auf die Aussperrungen im großen Bauarbeiterkampf. Interessant ist, daß immer noch 20 Aussperrungen, mit allerdings nur 627 Beteiligten, verhängt wurden, um die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. Als Resultat der Verkürzung ist zu verzeichnen eine Arbeitszeitverkürzung für 90217 Personen von insgesamt 162386 Stunden pro Woche und für 298711 Aussperrte eine Lohnerhöhung von zusammen 845182 Mk. pro Woche.

Faßt die gesamten Streikausgaben werden von den Verbänden selbst gedeckt. Im Jahre 1910 wurden aber noch an Extrabeiträgen von den Zentralverbänden 4388400 Mk. ausgeschrieben, und an Beiträgen der arbeitenden Mitglieder in Streikorten wurden noch 521800 Mk. aufgebracht. Das sind Summen, die höher sind als die Jahreseinnahmen der gesamten Gewerkschaften in den Jahren 1891 bis 1897, denn erst mit dem Jahre 1898 übersteigt die Gesamteinnahme der Verbände 5 Millionen Mark.

Der Abschluß von Tarifverträgen war ein erheblich zahlreicher als in den Vorjahren. Es werden 4398 Tarifverträge für 607023 Personen verzeichnet. 1909 waren es 1913 Verträge für 159628 Personen und 1907 wurden 1860 Verträge für 282948 Personen abgeschlossen.

Die Erforschung der Organisations- und Familienverhältnisse der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten ergibt, daß 21904 gleich 14,1 Proz. sich im Alter bis zu 21 Jahren befinden. Von den 310711 in den Streiklisten Geführten waren 177374 männliche und 4197 weibliche, zusammen 58 Proz. verheiratet. Sie hatten insgesamt für 327882 Kinder unter 14 Jahren zu sorgen. 271977 männliche und 15636 weibliche Personen gehörten zu Beginn des Kampfes den Organisationen an, sechs Monate waren 227986 männliche und 7215 weibliche Personen organisiert.

Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 kann als ein befriedigendes, wenn auch lange nicht als ein ausreißendes bezeichnet werden. Das Prozentverhältnis der mit vollem Erfolg für die Arbeiter beendeten Angriffs- und Abwehrstreiks geht weit über den Durchschnitt hinaus. Die großen Lasten, die der Arbeiterschaft durch indirekte Steuern auferlegt wurden, geboten eine Lohnerhöhung. Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen aber waren nicht einmal in der Lage, diese Steuerung durch Lohnerhöhungen auszugleichen, weil sie den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen. Organisation, Solidarität und Opferwilligkeit aber sind notwendig, um die Arbeiterschaft auf eine höhere Kulturstufe zu heben.

Volkswirtschaft.

Häuserbau und Wohnungsmarkt.

Eins der begehrtesten Spekulationsobjekte ist der Erwerb und Weiterveräußerung des Grund und Bodens. Das ist sehr zu bedauern, wirkt auf das Volkswohl schädigend und bringt den Nichtfachmann oft an den Bettelstab. Wenn auch von unserem Standpunkte aus es mit dem Bedauern der fragwürdigen Gestalten, welche sich dem Bodenschacher widmen, nicht so viel auf sich hat, so müssen wir doch dem zweiten Punkte unsere größte Aufmerksamkeit schenken. Eine gesunde Wohnung ist gerade so unbedingt notwendig wie die Beschaffung einer einwandfreien Nahrung. Aber ist es heute dem Arbeiter überhaupt möglich, den Mietzins für eine gesunde, geräumige Wohnung zu erschwingen? Diese Frage ist glatt zu verneinen, und daß dem so ist, daran trägt die Spekulation des Grund und Bodens die Schuld. Die Preise des letzteren werden durch künstliche Mittel, durch Schacher so in die Höhe getrieben, wandern mit immer neuen Aufschlägen von einer Hand zur andern, bis sie in den Besitz von Gesellschaften, welche den Häuserbau spekulativ betreiben, gelangen und ihrem Endzweck zugeführt werden.

Der teure resp. so verteuerte Grund und Boden verlangt das Errichten von recht vielen Wohnungen, die Ausnützung sowohl der Keller wie der Böden. Es entstehen die berichtigten Kellertwohnungen, welche ein Sohn auf alle Erwerbschancen der Neuzeit sind. Aber wenn auch feucht, kalt und unfreundlich in jeder Beziehung, finden diese Wohnungen doch sehr bald ihre Mieter. Recht viele dieser Löcher werden oft mit einem sog. Kochofen versehen, und die „Wohnung“ ist fertig. Wer je Gelegenheit gehabt, diese Kellertwohnungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wird sich eines gewissen Grauens nicht erwehren können. In so einem Loche fand der Schreiber dieses eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, von welchen das jüngste vier Monate alt war. An dem Kochofen hingen die Kinder zum Trocknen, das jüngste Kind lag in einem Korbe, die beiden anderen (Mädchen von 3 und 5 Jahren) hockten auf dem Erdboden und spielten mit Brillekts, und vor dem kleinen Fenster, welches nach dem Hofe führte, stand eine Nähmaschine, an der ein blaßes Weib saß und tretend die Maschine in Gang hielt. Eine dicke, schwüle Luft füllte den Raum, der wohl sehr selten gelüftet wurde. Dieses wird vermieden, um nur ja nichts von der Wärme entweichen zu lassen, die der Ofen spendet. Daß diese schlechte Luft aber schwerer zu erwärmen ist als gesunde, gute Luft, war der Frau nicht bezubringen. Daran ist nun wieder die Schuld schuld. Sollte es nicht deren Aufgabe sein, die Kinder mit dem Feszen der künstlichen Erwärmung bekannt zu machen?

Den Gegensatz zu den Kellertwohnungen bilden die Mansardenwohnungen. Wenn auch in den meisten Fällen trocken, haben diese durch ihre schrägen Wände, durch die bestehende erweiterte Feuergefahr eine Existenzberechtigung nicht. Aber, wie gesagt, der teure Grund und Boden zwingt den Erbauer zur Ausnützung jedes Winkels, und der Arbeiter mietet diese sog. Wohnungen für einen verhältnismäßig hohen Preis. Denn im Verhältnis zu den besseren Wohnungen in der ersten bis vierten Etage sind diese Wohnungen ganz unglücklich teuer.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltungen müßte die Aufsicht über die Wohnungen sein, wie sie bisher nur in Hessen durchgeführt ist. Hier ist die Aufsicht staatlich. Dadurch erfahren wir, daß in diesem Landesteil im laufenden Jahre 3798 Wohnungen mehr in Benutzung genommen sind als im ganzen Jahre 1910. Reuzehntel dieser Wohnungen sind Dach- und Mansardenwohnungen.

Diese Tatsache beleuchtet so recht das Un gesunde des Wohnungsmarktes und zeigt, wie weit wir von dem erstrebenswerten Ziele des Einfamilienhauses noch entfernt sind. Nicht allein, daß der Grund und Boden durch Spekulation auf enorme Höhen getrieben ist, auch die Baukosten sind gewaltig teurer wie früher, und dann die Zinsen für Baugelder so gestiegen, daß 3. u. 4. Gelder, welche früher zu 3 Proz. ausgeschrieben

wurden, heute unter 4½ Proz. nicht zu haben sind.

Hier kann nur die Hilfe des Staates oder der Stadtgemeinden helfen. Der Grund und Boden müßte der Spekulation entzogen werden; die Stadtverwaltungen müßten den Bau von Häusern in die Hand nehmen; die Wohnungen, welche allen Anforderungen entsprechen, müßten zu erschwinglichen Preisen abgegeben werden. Werden wir das aber erleben? — e.

Rundschau.

Zwei Jahre Bohloft der nationalen Steuerschnapsquelle. „D Schnapsverbrauch, du nationaler Segen des Reichsfädels, wo bist du geblieben“, das ist die neueste Patriotenhymne der „treu zu Kaiser und Reich“ haltenden Presse. Rückgang des gewerblichen Verbrauches, ach das wäre noch zu verschmerzen gewesen, auch der Rückgang des Trinkkonsums wäre noch zu vertragen gewesen — im besonderen dem Reichsschatzsekretär, denn er bekommt ja keine Liebesgabe — aber daß nun auch die Branntweinproduktion rückwärts schreitet, das ist das bitterste Ergebnis der statistischen Mitteilungen, die fortlaufend amtlich den Alkoholbedarf des lieben deutschen Volkes registrieren.

Es bleibt also dabei, der sozialdemokratische Schnapsbohloft hat nicht nur eine Schmälerung der Liebesgabe herbeiführen können, er ist dabei, den indirekten Steuerkonsum der deutschen Regierung ins Netz zu treffen, hat er doch bewiesen, daß durch ihn die Produktion, also die eigentliche Steuereinnahme des Staates, erreicht werden konnte.

Die kürzlich erfolgte Herabsetzung des Kontingentes war im Grunde genommen nur eine vornehme Hilfsleistung der Regierung ihren agrarischen Freunden gegenüber. Selbstverständlich fiel dabei nicht nur die erneute Sicherung der 19 Mark-Liebesgabe, sondern auch eine Referierung von außerkontingentlichen Steuereinnahmen ab. Hierbei sei gleich mit bemerkt, daß die willkürliche Kontingentveränderung durch einfachen Bundesratsbeschluss ebenfalls eine Frucht der Herrschaft des schwarzblauen Volkes ist. Im alten Branntweinsteuergesetz war die Kontingentierung dem Reichstage vorbehalten, das neue Gesetz überwälzte diese äußerst wichtige Befugnis dem Bundesrate und seinem berechtigten Verantwortungsweg. Aber was will das alles sagen gegenüber der unumstößlichen Tatsache, daß die Branntweinproduktion dauernd zurück gegangen ist, seitdem der Leipziger sozialdemokratische Parteitag gesprochen hat! Als sich Ende des vorigen Schnapsjahres, das vom 1. Oktober bis zum letzten September läuft, ein Rückgang der Produktion von mehr als 15 Prozent ergab, tröstete man sich überall dort, wo die nationale Steuerschnapsquelle heilendes Bad für den Geldschwund des Reichsfädels ist, damit, daß dies nur wegen der der Besteuerung vorausgegangenen Vorberingung möglich geworden sei. Wie liegen die Dinge aber diesmal? Die Produktionsziffern — erste — sehen so aus: 1910/11 3 473 707 Hektoliter, 1909/10 3 650 177 Hektoliter, 1908/09 4 265 231 Hektoliter.

Die Tatsache ist nicht wegzuleugnen, daß 1910/11 nur 175 000 Hektoliter Branntwein weniger hergestellt worden sind, als im Vorjahr. Gegenüber 1907/08, einem normalen Jahre, als noch niemand an Vorberingung dachte, ist 1910/11 ein Produktionsdefizit von 545 000 Hektoliter vorhanden! Es bleiben also, wenn man Vorproduktion und Vorberingung der Jahre 1908/09 und 1909/10 resp. ihre anormale Wirkung außer Acht läßt, rund 15 % Produktionsrückgang!

Den Rückgang des eigentlichen Schnapsverbrauches zeigen die folgenden Ziffern: 1910/11 1 963 129 Hektoliter, 1909/10 1 802 745 Hektoliter, 1908/09 2 602 121 Hektoliter.

Es bleibt also auch für 1910/11 dabei, daß der Schnapsbohloft wirkte. Zu hoffen und zu wünschen ist es, daß dies auch für 1911/12 und für immer so sein wird. Jeder Arbeiter denke daran: jeder Hektoliter Alkohol bringt dem Staate mindestens 106 Mk. Steuer und den Junkern 19 Mk. Extralieberesgabe! Arbeiter dürfen zu solcher Volksausbeutung nicht freiwillig beistimmen!

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Bauten 548,88, Brandenburg 76.—, Darmstadt 251,90, Dessau 44,85, Erfurt 278,54, Saanover 750.—, Hirschberg 29,20, Liegnitz 34,85, Mühlhausen 38,35, Mainz 136,95, Plauen 4,45, Regensburg 105,08, Saalfeld 89,57, Wittenberg 41,16 Mk.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 42.

Berlin, den 21. Oktober 1911.

17. Jahrgang.

Aus einer Mainzer Mufferranfall.

Durch einen schweren Unfall ist am 9. d. Mts. die erst vierzehnjährige Einlegerin M. Bed aus Brehenheim bei Mainz zeitweilig zum Krüppel geworden. Sie kam in der Druckerei Werner in Mainz mit beiden Händen zwischen die Zahnstangen einer Schnellpresse und wurden ihr acht Finger zerquetscht. Werner beschäftigt in seinem Betriebe einen Gehilfen (Seherstereotypen), teilweise einen Invaliden als Maschinenmeister, einen 18-jährigen Sohn, zwei 14-jährige Hilfsarbeiter nebst der 14-jährigen Einlegerin Bed.

Die drei letzteren bekommen je, sage und schreibe, einen Wochenlohn von 5 Mk., und es haben sich die zwei Hilfsarbeiter laut mündlicher Abmachung verpflichten müssen, ein ganzes Jahr für diese Bezahlung zu arbeiten, da diese Zeit als Lehrzeit zu betrachten sei. Sodann bekam die verunglückte Bed die ersten vier Wochen als Lehrzeit angerechnet und keinen Lohn.

Herr Werner, der im Jahre 1891 noch Gehilfe und eifrig für den Reunfstandtag kämpfte, versteht jetzt als Prinzipal ganz geschickt als anderer Leute Haut Riemen zu schneiden. Bei unserer Lohnbewegung im Frühjahr 1910 war Herr Werner einer derjenigen, die auf dem Standpunkt standen, mit Hilfsarbeitern könne man keinen Tarif abschließen. Um aber Druckereihilfsarbeiter zu werden, hält Herr Werner eine Lehrzeit von einem Jahre für nötig. Ist die Lehrzeit beendet und die Leute werden klug, so werden sie zu teuer und sie können gehen. Es ist ein wirklicher Mißstand, daß hier die Gewerbeordnung keine Handhabe bietet, solcher struppelloser Kinderausbeutung Einhalt zu gebieten.

In einem Raum, der knapp den gesetzlichen Anforderungen entspricht, stehen zwei Schnellpressen und ein Ziegel. Darin arbeiten vier junge Leutchen, erst aus der Schule entlassen und meist ohne Aufsicht. Ein junges Menschenkind ist zeitweilig zum Krüppel geworden. Wo bleibt da das Verantwortungsgefühl? Wir haben das Unglück vorausgesehen und auch gewarnt. Vergebens! Der Gewinnsucht mußte erst ein Opfer werden, ehe man Abhilfe schafft.

Unverantwortlich ist es auch von solchen Eltern, die ihre Kinder aus der Schulstube heraus an die Maschine verkaufen. Sie sind es, die die Bestrebungen der organisierten Arbeiter stets in Frage stellen und den Fortschritt hindern. Eine Frage an Herrn Werner: In einem von allen Mainzer Prinzipalen im Jahre 1910 unterzeichneten Schriftstück heißt es, daß Neuzutretende unter 16 Jahren nicht unter 7 Mk., über 16 Jahren nicht unter 8 Mk. pro Woche erhalten sollen. Darunter steht auch die volle Namensunterschrift von Herrn Werner.

Wie kommt nun Herr Werner dazu, vier Wochen überhaupt keinen Lohn zu zahlen und dann nur 5 Mk. pro Woche? Laut seiner Unterschrift war er doch zu 7 Mk. verpflichtet. Das nennt man nach Treu und Glauben gehandelt. Hoffentlich hat dieser traurige Unfall Herrn Werner das Gewissen etwas geschärft, sonst müßten wir uns noch öfters mit ihm beschäftigen.

Wohnungsnot und Arbeiterschaft.

Wohl keine Klasse hat unter der jetzt überall herrschenden Wohnungsnot so zu leiden wie die Arbeiterschaft. Die kolossalen Erhöhungen der Mietpreise, hervorgerufen durch die ins Riesenhafte gesteigerte Verteuerung des Bodens und der Profitgier der Hausbesitzer, machen es dem kleinen Manne unmöglich, den Preis für eine auch nur mäßigen Ansprüchen genügende Wohnung zu erschwingen. Immer lauter werden deshalb die Klagen, immer kräftiger die Forde-

rungen auf den Bau von hygienisch einwandfreien Arbeiterwohnungen gestellt. Aber was hat es bis jetzt genügt? Die herrschenden Parteien in den Landtagen und Städteverwaltungen bestreiten aufs entschiedenste jede Wohnungsnot. Sie bestreiten sie deshalb, weil sie selbst Haus- und Grundbesitzer sind und ihre teuren leerstehenden Wohnungen loschlagen möchten. Andernteils aber halten sie auch Stellerräume und Bodentammern für immerhin noch geeignete Räumlichkeiten, in denen der Arbeiter sein Domizil aufschlagen kann. Eine Beschuldigung der Erhöhung der Wohnungsmieten wälzen sie von sich mit der Begründung der durch Erhöhung der Arbeitslöhne entstandenen vermehrten Unkosten. Wie sieht es aber damit aus? In welchem ursächlichen Zusammenhang stehen die Löhne mit den Mietpreisen und diese wiederum mit der Bodenverteuerung?

Die Zunahme der städtischen Bevölkerung bedingt auch eine Zunahme der bestehenden Klasse in den Städten. Die Entfaltung äußerer Pracht wird eine größere. Dies kann natürlich nur auf Kosten der ärmeren Bevölkerung geschehen. Kleine Häuser werden angekauft, um größeren Platz zu machen. Die Bauspekulation nimmt dadurch einen immer größeren Umfang an. Mehr und mehr greift diese Sucht nach größeren Bauten um sich. Noch ist es möglich, Abnehmer zu finden. Ja, die Nachfrage übersteigt vielleicht noch das Angebot. Dadurch aber, daß vorläufig noch ein Mangel an größeren Wohnungen besteht, verteuert sich der Boden, auf dem die Paläste zu stehen kommen sollen, ungeheuer. Der Wert steigert sich auf das Zehnfache und noch mehr. Die kleinen Häuser gewinnen natürlich dadurch auch an Wert, sobald der betreffende Hausbesitzer, um eine möglichst hohe Verzinsung seines angelegten Kapitals zu erzielen, die Mieten dementsprechend steigert. Der Arbeiter aber ist gezwungen, sein Heim draußen in den Vorstädten oder auf dem Lande aufzuschlagen.

Zu dieser elenden Bauspekulation gesellt sich noch als ebenbürtiger Genosse die Bodenspekulation. In der Erwartung, daß eine gewisse Fläche Landes einst rege bebaut wird, kaufen die Bodenspekulanten diese auf, lassen sie brach liegen und vermieten sie partiell als Schrebergartensland, um gegebenenfalls die Strecke recht teuer an den Staat, die Gemeinde oder Private verkaufen zu können. Dies hat sich beispielsweise bei den sogenannten Millionenbauern Schönebergs bei Berlin gezeigt. Es beweist also zur Evidenz, daß die Löhne der Arbeiter nichts ausgemacht haben.

Wohl ist nicht zu leugnen, daß sich die Löhne der Arbeiterschaft, insbesondere der Bauarbeiterschaft, vermöge ihrer straffen Organisation gehoben haben, doch was will das besagen, es sind das nur Pfennige, um die es sich bei den jeweiligen Verbesserungen handelte. Und in Betracht können sie ja kaum gezogen werden bei dem Bau großer Häuser. War es aber nicht wiederum gerade die verteuerte Lebenslage des Arbeiters selbst, die preissteigernd wirkte? Flieht nicht das Geld selbst wieder vermittle des Zirkulationsprozesses in die Taschen des Kapitalisten, des Unternehmers? Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist darum in Wirklichkeit nicht eingetreten. Nur eine gewisse Stagnation, um der gänzlichen Verelendung vorzubeugen. Wir haben also gesehen, daß nicht die steigenden Löhne der Arbeiterschaft die Mietsteigerungen hervorgerufen, sondern lediglich die Bau- und Bodenspekulation der Unternehmer, verbunden mit der Gewinnsucht der Hausbesitzer, die, ohne eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, zu maßlosem Erwerb von Reichümern gelangen wollen und somit wirkliche Schwarzherzpflanzen am Baume der Erwerbstätigkeit darstellten.

Aber dies allein ist nicht der Grund, weswegen die Arbeiterschaft immer mehr und mehr

aus den Städten hinaus gedrängt wird. Infolge der Heranziehung der bestehenden Klassen werden auch die Stadtverwaltungen genötigt, größere Annehmlichkeiten für diese zu schaffen. Wohl heißt es dabei, daß sie der Allgemeinheit zu Nutz und Frommen sind. Aber sehen wir uns doch einmal die sogenannten Arbeiterviertel an. Wie traurig ist es oft damit bestellt. Hier wird gespart an allen Ecken und Kanten. Mietskajernen, meist aus rohen Backsteinen hergestellt, ziehen sich den Straßen entlang. Mit Bäumen bepflanzte Straßen fehlen fast gänzlich. Diese findet man eben nur wieder in den besseren Vierteln, wo jede Annehmlichkeit einer Großstadt zu finden ist. Diese aber kommen nicht der Allgemeinheit zugute, denn der Arbeiter, der tagaus, tagein hinter der Fabrikmauer front, er kann sich dessen nicht erfreuen. Er kann sich nicht ergehen in Gärten oder Anlagen; für ihn ist nur sein Stadtteil maßgebend, in dem er sein Heim aufgeschlagen hat.

Natürlich verschlingen die der bestehenden Klasse zugewendeten Vorzüge ungeheure Summen. Diese müssen wiederum zum größten Teil von der arbeitenden Klasse aufgebracht werden, die durch Steuern und Abgaben gedeckt werden zugunsten einer Minderheit. Um aber der rauchigen Luft der Arbeiter- und Fabrikviertel zu entfliehen, um sich und die Seinen gesund zu erhalten, damit sie im Kampf ums Dasein bestehen können, bleibt dem Arbeiter nichts übrig, als hinaus aufs Land zu ziehen.

Aber auch dies ist in den meisten Fällen unmöglich, denn dies ist mit Unkosten durch Bahnfahrt oder mit anderen Unannehmlichkeiten verknüpft. So sind zum Beispiel die städtischen Arbeiter verpflichtet, ihren Wohnsitz in der betreffenden Stadt zu nehmen. Anderen steht wieder eine Bahn nicht zur Verfügung, sie müssen dann einen oft stundenlangen Weg zur Arbeitsstätte zurücklegen. Und so könnte man noch viele Fälle anführen, um das Unhaltbare solcher Zustände zu beweisen.

Da entsteht die Frage: „Wie ist dem allen abzuwehren?“ Hygienisch ungenügende Wohnungen bedingen eine Erhöhung der Krankheitsziffern. Die Sterblichkeit ist in solchen eine bedeutend höhere, besonders in den Kinderjahren, höher als in den besseren Stadtteilen unter günstigeren Lebensbedingungen. Die rechts stehenden Parteien bestreiten aus Egoismus die Wohnungsnot.

Da ist es denn mit Freuden zu begrüßen, daß sich die Konsumvereine entschlossen haben, den Bau von Arbeiterhäusern für ihre Mitglieder zu fördern. Um dies aber in größerem Maßstabe zu bewerkstelligen, ist es dringend erforderlich, daß die Mitgliederzahl dieser Vereine sich ganz bedeutend hebe. Es ist darum schon aus eigenem Interesse Pflicht eines jeden, diese Bestrebungen zu fördern und den Konsumvereinen beizutreten. Zudem er zu dieser Einsicht gelangt, hebt er seine eigene ökonomische Lage und trägt zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Proletariats bei.

Den arbeitserfeindlichen Mittelstandsparteien und der bestehenden Klasse aber muß es gezeigt werden, daß das Volk auf eine Vertretung durch sie in den kommunalen und staatlichen Verwaltungen verzichtet. Durch Erwerb des Bürgerrechtes wird es ermöglicht, daß der Stimme des einzelnen Beachtung geschenkt wird durch die bewährten Vertreter seiner Klasse. Hat erst die arbeitende Bevölkerung Einfluß in den städtischen Verwaltungen gewonnen, dann erst kann er seine Rechte mit allem Nachdruck fordern. Erst dann, wenn jeder sich der Sachlage bewußt geworden ist, erst dann wird es durch die große Zahl unserer gewählten Vertreter möglich sein, Wandel in der herrschenden Wohnungsnot zu schaffen.

Die Reform des Strafrechts.

K. r. Wirft man heute einen Blick auf die Kriminalstatistik, so sehen wir, daß alljährlich 50-60 000 Jugendliche, also Personen zwischen 12 und 18 Jahren, bestraft werden. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich pro 1910 sind z. B. im Jahre 1908 insgesamt 54 693 Jugendliche bestraft worden, und zwar 23 534 wegen Diebstahls, 2599 wegen Unterschlagung, 1476 wegen Fehlerlei usw. Die vielen Bestrafungen der Jugendlichen sind nun durchaus nicht in erster Linie auf mangelhafte Erziehung, sondern in der Hauptsache auf die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Wenn die Eltern ihre Kinder richtig erziehen sollen, dann müssen sie zunächst genügend Zeit dazu haben. Und hieran mangelt es vielfach, da die Mütter mit uns liebe Brot arbeiten müssen. Betrug doch die Zahl der 1907 im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen 8243 498. Hierunter waren fast vier Millionen (3 809 359 gleich 46,2 Proz.) Ehefrauen. Davon lebten 2 808 864 in ehelicher Verbindung, die übrigen waren verwitwet oder geschieden. Berücksichtigt man diese Verhältnisse und zieht weiter in Betracht, daß das Kind des Arbeiters mit vollendetem 14. Jahre meistens der Fabrik überwiesen wird, dann liegt es klar auf der Hand, daß die Erziehung und Beaufsichtigung vielfach zu wünschen übrig läßt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Lohnverhältnisse, so finden wir gerade bei den Jugendlichen und den Arbeiterinnen vielfach ganz geringe Löhne. Sofern hier Witwen oder geschiedene Frauen in Betracht kommen, die von unzureichenden Löhnen noch schulpflichtige Kinder mit ernähren sollen, zeigt sich dann Not und Elend in trauerhafter Gestalt. Kein Wunder also, wenn unter solchen traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen auch die Bestrafungen der Frauen zunehmen. Sind doch im Jahre 1908 insgesamt 85 665 Frauen gerichtlich bestraft worden; davon 24 654 wegen Diebstahls, 4646 wegen Unterschlagung, 2549 wegen Fehlerlei usw. Die Fälle, bei welchen das Kind wegen Diebstahls, die Mutter wegen Fehlerlei bestraft wird, gehören nicht zu den Seltenheiten. Hinzu kommt dann noch, daß, wenn Kinder mit dem Strafrichter in Berührung kommen, außer der gerichtlichen Bestrafung dann auch noch die Unterbringung in Fürsorgeerziehung angeordnet werden kann. Nach einer Statistik des preussischen Ministeriums des Innern befanden sich Anfang 1910 in Preußen 46 191 Zöglinge beiderlei Geschlechts in Fürsorgeerziehung. Sofern ein Kind der Fürsorgeerziehung überwiesen wird (was bis zum 18. Jahre geschehen kann), müssen die Eltern damit rechnen, daß die Kinder bis zum 21. Jahre in Fürsorgeerziehung behalten werden können. Nur ausnahmsweise findet die Entlassung — und dann auch nur meistens auf Probe — vorher statt. Im Jahre 1909 kamen in Fürsorgeerziehung 8008 Minderjährige, gegen 7363 im Jahre zuvor. Unter den 8008 Zöglingen befanden sich sogar 356 im Alter bis zu sechs Jahren, 2165 waren 6-12 Jahre und 5487 waren 12-18 Jahre alt. Die 1909 in Fürsorgeerziehung Untergebrachten entkamen 6721 Familien. Hiernach hat man einer großen Anzahl von Familien nicht ein Kind, sondern gleich mehrere Kinder weggenommen. Die Zahl derer, die im Alter von 12 bis 18 Jahren der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, ist am größten. Somit werden den Eltern die Kinder in den Jahren, wo sie durch ihren Verdienst zum Haushalte beitragen können, am ehesten weggenommen. Dies betrifft auch häufig alleinstehende Frauen, Witwen oder Geschiedene. Aus der Statistik ergibt sich ferner, daß die meisten Zöglinge ärmerer Familien entstammen, doch steigt in letzter Zeit auch die Zahl der Familien mit Einkommen von 900 Mk. und darüber. Nehmen wir zum Schluß nun noch ein paar Zahlen über die Zahl der aus der Fürsorgeerziehung Entlassenen. Es gelangten 1909 als gebessert zur Entlassung: 1621 männliche und 914 weibliche, mit zweifelhaftem Erfolge 485 männliche und 417 weibliche, und als unge bessert 485 männliche und 208 weibliche.

Daß das heutige Verfahren der Fürsorgeerziehung als ein durchaus mangelhaftes zu be-

zeichnen ist, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden. Hier ist eine gründliche Reform anzustreben. Weiter ist mit Nachdruck zu verlangen, die Jugendlichen möglichst lange vor dem Gefängnis oder ähnlichen Strafanstalten zu bewahren. In dem dem Reichstage bereits vorliegenden Entwurf einer Strafprozessordnung wird schon betont, daß eine Bestrafung Jugendlicher da, wo nach Lage der Sache nur Erziehungsmaßregeln am Platze seien, zu vermeiden und die Jugendlichen, wenn möglich, vor den mit einem Strafverfahren verbundenen Schäden ganz zu bewahren. Soweit ein Strafverfahren unvermeidlich ist, soll diesem eine Gestaltung gegeben werden, die den Interessen der Jugendfürsorge Rechnung trägt. Dabei ist man aber nicht gewillt, den Frauen bei der Rechtspflege entgegenzukommen. Die für die Wahl der Schöffen und Geschworenen maßgebenden Vorschriften sollen einer Abänderung unterzogen, bei der Auswahl der Laienrichter soll kein Unterschied nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufs- oder Gesellschaftsklasse gemacht werden. Recht so! Aber dann verlangen wir weiter noch, daß ebenfalls kein Unterschied zwischen dem Geschlecht gemacht wird. Zur Begründung dieser Forderung dürfen wir uns hier nur auf die Begründung berufen, die die Regierung bezüglich der Teilnahme der Frauen an Vereinen und Versammlungen zum Reichsvereinsgesetz gegeben hat. Ausdrücklich hieß es da, „daß die Entwicklung der letzten Jahrzehnte dazu geführt habe, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten erheblich gestiegen, ihre Betätigung nicht nur im Handel, im Gewerbe und in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in aufsteigender Bewegung begriffen sei“. Dieser Bewegung darf nun aber, soweit die Wahl der Schöffen und Geschworenen in Betracht kommt, nicht Einhalt getan werden, sondern auch den Frauen muß eine entsprechende Beteiligung an der Rechtspflege eingeräumt werden.

Rundschau.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen. In Rheinland-Westfalen hat das Zentrum im Verein mit dem Kreis die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen. Sie sollten einen weiteren Damm gegen die sozialdemokratische Bewegung bilden, sie wurden darum gründlich und ausgiebig unterstützt und schließlich auch so ausgestaltet, daß die christlichen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften gleiche und ähnliche Einrichtungen und Werbemittel vorfinden, wie in den freien Verbänden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat in Rheinland-Westfalen zwar ihre festesten Stützpunkte errichten können, aber die Aufgabe, die ihr aufgetragen wurde, hat sie nicht zu lösen vermocht. Sie hält Arbeiter nur zum Teil von den freien Gewerkschaften zurück, diese selbst in ihrer Entwicklung zu hemmen, ist den Zentrumschriften unmöglich trotz allem praeraktischen Gebahren. Wie wir aus den Reichstagswahlziffern ersehen, brachte das Zentrum in den beiden Provinzen mehr als 900 000 Stimmen auf, die Sozialdemokratie bleibt weiter unter der Hälfte. Gewiß zählt das Zentrum mehrere Hunderttausend Stimmen, die für die christliche Gewerkschaftsbewegung als Mitglieder nicht in Frage kommen, aber es bringt aus Arbeiterkreisen allein gewiß mehr Stimmen auf, als die Sozialdemokratie. Dann stehen den christlichen Gewerkschaften noch andere Parteien als das Zentrum nahe. Evangelisch-nationalliberale und christlich-sozialantimilitarische Arbeiterkreise gehören in den genannten Provinzen zu Tausenden den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder an, sobald wir nicht zu viel sagen, wenn wir erklären, daß der Werbe- bezw. der Resonanzboden der christlichen Gewerkschaften sich auf eine Arbeiterbevölkerungszahl ausdehnt, die mehr als doppelt so stark dasteht als die Sozialdemokratie in Rheinland-Westfalen an Stimmen aufzuarbeitet. Die christlichen Gewerkschaften müßten demnach hier auch die doppelte Zahl an Mitgliedern aufweisen als die freien Gewerkschaften. Lange genug bestehen sie ja, und an Arbeit und Unterstützungsmitteln für die christlichen Gewerkschaften hat es gewiß nicht gefehlt. Hier ist das Meinungs-näglichste getan worden. Und doch haben die freien Gewerkschaften die christlichen Verbände an Mitgliederzahl weit überflügelt. Nehen wir von den christlichen Gewerkschaften die Eisenbahner-

organisationen ab, die zwar der christlichen Gewerkschaftszentrale angehören, aber als moderne Gewerkschaftsorganisationen nicht betrachtet werden können, dann zählen die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen mehr Mitglieder als die christlichen Gewerkschaften in ganz Deutschland. In einer jüngst stattgefundenen Konferenz der Gauleiter der freien Gewerkschaften wurden über die Stärke der einzelnen Verbände in den beiden Provinzen folgende Zahlen mitgeteilt. Es hatten Mitglieder:

	1910	Zahlstell.
Asphaltteure	215	4
Bäcker	1443	14
Bauarbeiter	23881	55
Bergarbeiter	81696	338
Bildhauer	238	12
Böttcher	582	21
Brauer und Müller	3361	25
Buchbinder	1571	24
Buchdrucker	7286	88
Buchdruckereihilfsarbeiter	198	6
Bureauangestellte	358	11
Dachbeder	1408	27
Fabrikarbeiter	3841	25
Fleischer	31	2
Freiortgehilfen	105	77
Gärtner	692	18
Gastwirtschaftshilfen	961	20
Gemeinbeder	2030	15
Gasarbeiter	1079	20
Glafer	165	4
Handlungsgehilfen	1309	18
Holzarbeiter	12185	75
Hutmacher	168	3
Küchler	95	6
Kupfer- und Schmiede	289	11
Lagerhalter	307	18
Land- und Waldbarbeiter	15	2
Leberarbeiter	111	7
Lithographen usw.	1420	30
Maler	4172	70
Maschinen- und Heizer	2174	30
Metallarbeiter	62636	46
Müller	92	5
Porzellanarbeiter	415	13
Sattler und Portefeuille	781	16
Schmiede	1371	16
Schneider	4679	43
Schuhmacher	1542	26
Steinarbeiter	1188	33
Stuhlteure	2281	41
Steinfeher	825	31
Tabakarbeiter	6121	78
Tapezierer	928	25
Textilarbeiter	18683	41
Töpfer	95	4
Transportarbeiter	9250	38
Zigarrenfortierer	621	9
Zimmerer	3226	44
Zusammen	268104	1515

Leider sind wir nicht in der Lage, feststellen zu können, wieviel Mitglieder die christlichen Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen zählen. Bei der obigen Statistik handelt es sich um die Zahlen am Schluß des genannten Jahres. Wollen wir Vergleiche ziehen zwischen der Stärke der freien und christlichen Gewerkschaften, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Gesamstärke der christlichen Gewerkschaften in Deutschland zum Vergleich heranzuziehen. Die christlichen Gewerkschaften zählten am Schluß des Jahres 1910: 316 115 Mitglieder. Hiervon sind die christlichen Eisenbahnerorganisationen mit 60 000 bis 70 000 Mitgliedern noch abzuziehen, da man sonst jeden Arbeiter, Arbeiter- und Gesellenverein zu einer christlichen Gewerkschaft machen kann. Aber auch wenn wir die angegebenen Zahlen für die christlichen Gewerkschaften gelten lassen wollen, so steht doch fest, daß sie in Rheinland-Westfalen weit weniger Mitglieder zählen als die freien Verbände. Wir schätzen ihre Zahl hier auf 180 000 bis 190 000. Das ist die ganze Herrlichkeit da, wo sie doppelt so stark wie die freien Verbände sein müßten, hätten sie nur in der christlichen Arbeiterbevölkerung das Vertrauen, welches moderne Arbeiterorganisationen erwarten dürfen. Dieses Vertrauen ist nicht vorhanden, und die christlichen Gewerkschaften werden es auch in Zukunft nicht gewinnen. Vorwärts aber marschieren die freie Gewerkschaftsbewegung, die christlichen Verbände weit hinter sich lassend. Wenn die letzteren von dieser Tatsache lernen wollten, müßten sie wenigstens mit der Phrase einpacken, sich „als das festeste Bollwerk gegen Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften“ zu betrachten.

(„Die Gewerkschaft.“)